Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 82 (1978)

Heft: 4

Artikel: Die Stellung der Lehrerin

Autor: Ditzel, Meta

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-309397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Jungen benutzt, die einen leichteren Weg zur höheren Ausbildung suchen.

Die Schule wird von der Gemeinde verwaltet. In ganz Dänemark gibt es nur 267 Gemeinden. Sie sind deshalb verhältnismässig gross, und die Gemeinderäte sind überlastet. Aus diesem Grund und auch, um die Mitsprache der direkt Beteiligten zu sichern, gibt es neben dem Gemeinderat vier verschiedene Räte, die sich für die Schulen verantwortlich fühlen: Die Eltern wählen für jede Schule einen Elternrat. Wenn die Schüler einen Schülerrat organisiert haben, dürfen sie einen Vertreter zu den Sitzungen des Elternrates delegieren. Der Elternrat führt die Aufsicht mit der betreffenden Schule. Die Elternräte sämtlicher Schulen einer Gemeinde wählen 5 Vertreter in die Schulkommission der Gemeinde; die übrigen 6 werden vom Gemeinderat bestimmt. Diese Schulkommission hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen der Gemeinde. Auch die Lehrer einer Schule bilden zusammen einen Rat, den Lehrerrat, der in sämtlichen wichtigen Angelegenheiten der Schule angefragt wird. Als Leiter jeder Schule amtet ein Schulinspektor.

Die dänische Schule betrachtet sich nicht als vollkommen. Deshalb versucht sie, so weit möglich, Verbesserungsvorschläge aller Beteiligten zu prüfen. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, sich selber ständig weiter zu verbessern, damit sie auf die Wünsche und auf die Bedürfnisse der Schüler immer wieder Rücksicht nehmen kann.

Peter Stokholm (Leiter des Dänischen Institutes, Zürich)

Die Stellung der Lehrerin

GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Während vielen Jahren war die Lage der dänischen Lehrerinnen abhängig von der Zielsetzung der Mädchenerziehung und -ausbildung. Zu Ende des 18. Jahrhunderts, der Zeit der Aufklärung, als man auch bei Mädchen grossen Wert auf das praktische Wissen legte, entstanden viele kleine Mädchenschulen. In Kopenhagen zum Beispiel gab es um 1800 41 mit insgesamt 565 Schülerinnen, während in 19 entsprechenden Schulen 1126 Knaben unterrichtet wurden. Aber alle diese Schulen waren eigentlich nur für die Oberschicht gedacht und geprägt vom französischen Ideal der «Salondame», indem auf die Ausbildung in allen Frauentugenden, in Tanz und im Arrangieren von Blumen Gewicht gelegt wurde. In der Krisenzeit, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, hatten nur noch wenige Eltern genügend Geld, um ihre Mädchen in diese Schulen zu schicken; so behalf man sich immer mehr mit zufälligen Lehrkräften. Es war nicht verwunderlich, dass bald ein Rückgang der Töchterschulen spürbar wurde.

Auf vielen grossen Gutshöfen, draussen auf dem Lande, hatte man Privatlehrerinnen ohne eigentliche Lehrerausbildung und die deshalb auch keinen hohen Lohn beanspruchten. Das war auf die Länge weder für die Schülerinnen noch für die Lehrerinnen zufriedenstellend. So begannen, um die Mitte des Jahrhunderts, etliche Mädchen, die als Privatlehrerinnen wirkten, sich gegen ihre mangelhafte Ausbildung aufzulehnen. Mehrere tüchtige Frauen setzten sich für eine Hebung der Mädchenschulen und der Lehrerinnenausbildung ein.

1851 wurde dann das erste Lehrerinnenseminar von Natalie Zahle gegründet. Vorerst sollten Privatlehrerinnen ausgebildet werden. Diese Ausbildung bahnte den Weg für die Anstellung von Lehrerinnen auch an Volksschulen. 1859 wurde ein besonderes Examen für Lehrerinnen eingeführt, und 1867 erschien ein Gesetz, welches die Anstellung der Lehrerinnen an öffentlichen Schulen regelte, in welchen seit der Einführung der Schulpflicht im Jahre 1814 die meisten Kinder des Landes unterrichtet wurden.

GLEICHER LOHN?

Nun waren die Lehrerinnen in die Volksschulen aufgenommen worden, aber sie waren ihren männlichen Kollegen nicht gleichgestellt. Ihr Lohn betrug lediglich zwei Drittel desjenigen der Lehrer. Diese Ungerechtigkeit hielt viele Jahre an, trotzdem die Ausbildung und die Arbeit dieselbe war. Als dann 1896 ein neues Lehrerbesoldungsgesetz behandelt wurde, forderte der Dänische Frauenbund, der schon damals für die Gleichstellung der Frau kämpfte, denselben Lohn für Volksschullehrerinnen. Aber der Dänische Lehrerverband wollte die Lehrerinnen nicht unterstützen. Sie sollten sich selbst an den Kultusminister wenden. Dieser lehnte ab, indem er auf die «bekannte Genügsamkeit der Frauen» hinwies.

Der Lohnausschuss des Dänischen Frauenverbandes erreichte 1916 schliesslich, dass eine Frau in die Lohnkommission gewählt wurde. Es war die Lehrerin Thora Pedersen, welche nun als einzige Frau unter Männern für die Sache der Frauen eintreten sollte — und sie tat es mit Erfolg. Es gelang ihr, ausser 1450 weiblichen Beamten rund 4000 von Gemeinden angestellte Lehrerinnen mit den Bestimmungen der Kommission zu erfassen. Als von übergeordneten staatlichen Stellen Äusserungen in die Diskussion geworfen wurden, welche die Eignung der Frau zu ihrer Arbeit, ihre Genügsamkeit und Krankheitstage betrafen, fragte sie: «Weshalb hat man die Männer nicht auf ihre Tauglichkeit, Genügsamkeit oder Krankheitsanfälligkeit untersucht?» — An der Schlussabstimmung schlossen sich 16 von 21 Ausschussmitgliedern ihrem Standpunkt an: dass der Lohn nach der Arbeit, nicht nach dem Geschlecht festgelegt werden soll.

1919 erschienen die beiden Gesetze zur finanziellen Gleichstellung von weiblichen und männlichen Staatsbeamten sowie von weiblichen und männlichen Lehrkräften an Volksschulen. Der Dänische

Frauenverband konnte den internationalen Frauenorganisationen daraufhin mitteilen, dass Dänemark das erste Land war, das die Forderung erfüllt hatte, welche die Organisationen im § 13 des Versailler Traktates gestellt hatten: Männer und Frauen haben das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Nun bekamen ledige Männer und Frauen in öffentlichen Diensten denselben Lohn. Aber verheiratete Männer erhielten eine Versorgerzulage, gleichgültig, ob sie Kinder hatten oder nicht. Theodora Pedersen war der Ansicht, dass, wenn Zulagen ausbezahlt wurden, sie dorthin gehörten, wo Kinder waren. Aber der Zivilstand blieb das Entscheidende — bei den Männern jedenfalls. Einer Lehrerin oder Beamtin, die mit einem arbeitsunfähigen Mann verheiratet war, wurde der Versorgerstatus nicht zuerkannt, ehe sie Witwe wurde. Erst nach zwei Gesetzesrevisionen (1946 und 1954) wurde die Lohngleichheit wirklich erreicht - für Männer und Frauen, ob sie nun ledig oder verheiratet waren. Aber das Pensionssystem enthielt noch eine Ungerechtigkeit. Der Ehepartner einer Lehrerin oder einer Beamtin konnte keine Witwerpension bekommen, obwohl seine Frau denselben Beitrag bezahlt hatte wie ihr männlicher Kollege, der sowohl seine eigene wie eine Witwenpension für die Ehefrau bezog. Erst 1969 stand auch dem Ehemann im Falle seiner Verwitwung eine Pension zu.

DIE VERHEIRATETE FRAU IM ERWERBSLEBEN

Das Problem der verheirateten Frau, ein Recht auf Arbeit zu haben, hat auch für die Lehrerinnen eine Rolle gespielt. In den dreissiger Jahren sollte die Arbeitslosigkeit dadurch bekämpft werden, dass die verheirateten Frauen aus dem Erwerbsleben zurückgezogen wurden. Zu der Zeit wurden Gemeinderatsbeschlüsse gefasst, nach denen verheiratete Lehrerinnen oder Gemeindeangestellte entlassen werden mussten oder gar nicht angestellt und zwei Ehepartner nicht in derselben Gemeinde beschäftigt werden durften. Unverheiratete Frauen hatten eine Bestätigung zu unterschreiben, dass sie im Falle ihrer Verheiratung ihre Stelle aufgeben würden. «Wenn sich eine Lehrerin verheiratet, tritt sie aus dem Glied», hiess es am Vikargruppentreffen im Jahre 1933. — Diese Ungerechtigkeiten verschwanden mit der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt. Aber leider wird auch heute die unangenehme Tendenz wieder sichtbar, hauptsächlich die Frauen den Mangel an Arbeitsplätzen spüren zu lassen.

Daneben ist, was die Lehrerinnen betrifft, das Recht auf Gleichheit erneut in Frage gestellt, und zwar in Verbindung mit einer eventuellen Zulassungsbeschränkung an den Seminaren. Wünscht man auch einerseits die gleiche Anzahl Lehrer und Lehrerinnen an der Schule, weil man der Ansicht ist, dass die Schüler von Lehrkräften beider Geschlechter unterrichtet werden sollten, so wird es recht schwierig — besser gesagt — unmöglich sein, an der Forderung der

gleichen Qualifikationen für männliche und weibliche Bewerber festzuhalten. Wenn man das tun würde, wären die Lehrerinnen in der Überzahl, wie die Erfahrungen früherer Jahre gezeigt haben.

BEFÖRDERUNGEN

Ein grosser Vorteil des Geschlechts macht sich geltend, wenn man die Besetzung der höheren Stellen betrachtet. Die zuletzt erschienene Statistik zeigt die folgende Verteilung der Angestellten mit Lehrerexamen:

| Offentliche Schulen (ausser K | lopenhagen) | |
|--------------------------------------|-------------|--------|
| | Männer | Frauen |
| Gesamtzahl der Angestellten | 18 033 | 19 720 |
| davon | | |
| leitende Schulinspektoren | 183 | 1 |
| Schulinspektoren | 1 221 | 38 |
| Vizeinspektoren (Souchefs) | 847 | 73 |
| Vizeinspektoren (andere) | 142 | 44 |
| Offentliche Schulen in Kopenhagen | | |
| | Männer | Frauen |
| Gesamtzahl der Angestellten davon | 1 308 | 1 371 |
| Schulinspektoren | 78 | 17 |
| Vizeinspektoren (Souchefs) | 48 | 34 |
| Vizeinspektoren (andere) | 41 | 46 |

Prozentmässig ist der Anteil an Frauen also in Kopenhagen am höchsten.

Weshalb werden nun Frauen so bedeutend weniger befördert, da sie doch dasselbe Lehrerexamen abgelegt haben wie die Männer und ohne Zweifel auch dieselben pädagogischen und administrativen Fähigkeiten mitbringen? — Sind Männer ehrgeiziger als Frauen? Kinder zu erziehen und zu unterrichten kann zeitweise eine schwierige Arbeit sein, aber es ist auch eine abwechslungsreiche und — menschlich gesehen — reiche Aufgabe. Vielleicht ziehen viele Frauen diese Arbeit vor und bewerten sie höher als eine Stellung mit sogenannten feinen Titeln und viel administrativer Arbeit. Ein anderer, wesentlicher Grund liegt sicher darin, dass viele Lehrerinnen verheiratet sind und Kinder haben und dass es eben oft genug noch die Frauen sind, welche die grösste Verantwortung und die anspruchsvollste Arbeit in der Familie zu tun haben - in jedem Fall, solange die Kinder noch klein sind. Da bleibt nicht viel Zeit für extra Arbeiten neben Haus und Schule wie Vereinsarbeit, eine zusätzliche Ausbildung oder zur Herausgabe von Unterrichtsmaterial — erst recht nicht, wenn der Mann das alte Familienmuster aufrechterhalten will, nach welchem der Frau die meisten Aufgaben als Hausfrau und Mutter überlassen werden. Die neue Frauenbewegung will immer mehr Frauen dazu bringen, ihre Verantwortung für die Gesellschaft besser zu erkennen und zugleich das Verantwortungsbewusstsein der Männer für die Aufgaben zuhause zu fördern. Das wird mit der Zeit sicher zu einer anderen Verteilung der höheren Stellungen beitragen.

Eine Erleichterung für die Lehrerinnen bedeutet sicher das Recht auf den Bezug eines freien Tages bei der Erkrankung eines kleinen Kindes. Im übrigen legt man heute mehr Gewicht darauf, dass ab und zu auch der Vater zuhause bei einem Kind bleibt.

Als Beispiel für das grössere Interesse der Lehrerinnen und ihrer Möglichkeit, ausserhalb des Hauses mehr Mitbestimmung zu erlangen, kann erwähnt werden, dass bisweilen eine Lehrerin zur Vorsteherin des Gesamtlehrerrates einer Gemeinde gewählt wird, dass drei Lehrer bei einer Ratswahl, vielleicht Präsident, Vizepräsident und Sekretär, gegen drei Lehrerinnen ausgetauscht werden oder dass sich bei einer Kommunalwahl in einer Provinzstadt mehrere Lehrerinnen als Kandidatinnen auf verschiedenen politischen Linien aufstellen lassen. Und es deutet alles darauf hin, dass die Dänische Lehrervereinigung bei der nächsten Wahl des Vorstandes nicht mehr das beschämende Verhältnis von 21 Männern und 5 Frauen aufweisen wird.

Meta Ditzel (Mitglied der politischen Kommission für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit)

Die Arbeit wurde von Beate Hauser übersetzt.

Schülermitbestimmung in der Volksschule

EINLEITUNG

Im November 1977 demonstrierten gut 10 000 Volksschüler vor dem Parlament in Kopenhagen; in mehreren hundert Schulen im ganzen Land streikten die Schüler. Durch die Demonstration und die Streiks wurde für eine grössere Mitbestimmung in der Schule gekämpft; den aktuellen Anlass dazu lieferte das Parlament, welches gerade zu diesem Zeitpunkt Änderungsvorschläge zur Schulgesetzgebung beriet. Initiant war der Landesverband der Schüler, welcher als Dachorganisation für die lokalen Schülerräte fungiert. Die Präsidentin ist ein 16jähriges Mädchen.

Um die Hintergründe dieser Unruhen besser zu verstehen, ist es notwendig, die Entwicklung der Gesellschaft in Dänemark kurz darzustellen. Die politische Demokratie wurde weiter ausgebaut, als die Frauen im Jahre 1915 das Wahlrecht erhielten und als vor einigen Jahren das Wahlrechtsalter auf 20 Jahre heruntergesetzt wurde. In den späteren Jahren wurde viel darüber diskutiert, ob der Demo-